

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Antwort zur Anfrage-051/2021 (öffentlich)	
Kreistag	22.09.2021

Betreff:

Seniorenpolitische Mitwirkung im Landkreis Harz

Antwort:

In den zurückliegenden Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Gesundheit hatten wir um Auskunft zum Status des Seniorenbeirates im Landkreis Harz gebeten. Bisher haben wir darauf keine Antwort erhalten.

Aktuell wird auf der Homepage Landkreis Harz, unter dem Menü-Punkt „Seniorenvertretung im Landkreis Harz“, Herr Hans-Jürgen Zimmer, als Seniorenbeiratsvorsitzen benannt. Weitere Informationen stehen nicht zur Verfügung.

Auf der Homepage der Landesseniorenvertretung werden unter dem Menü-Punkt Seniorenvertretung Landkreis Harz auch keine weiteren Angaben gemacht.

Der Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung unseres Landkreises nimmt stetig zu. Nicht nur deshalb halten wir es für unbedingt notwendig, dass es im Landkreis eine arbeitsfähige Senioren-Vertretung gibt, die als ihre Aufgabe auch eine intensive Mitwirkung bei der Kreisentwicklung sieht. Dadurch erhoffen wir uns für die Zukunft mehr Impulse und Hinweise für die Berücksichtigung der Belange und Interessen der Senioren. Dies gilt auch für die örtlichen Senioren-Vertretungen.

Das Kreistagsbüro informierte zwischenzeitlich über die Absage der geplanten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit (14.09.2021). Somit bestand keine Möglichkeit der Nachfrage zum Sachstand in dieser Thematik. Die nächste Beratung ist erst wieder für den 19.10.2021 geplant.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine Information zum Sachstand in der Kreistagssitzung am 22.09.2021 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der derzeitige Status des Seniorenbeirates für den Landkreis Harz? Wie viele Mitglieder hat der Senioren-Beirat? Gibt es regelmäßige Treffen?

Antwort:

Nach Kenntnis der Kreisverwaltung besteht der aktuelle Seniorenbeirat seit 2016. Den derzeitigen Vorsitz hat Herr Hans-Jürgen Scholz. Über die Anzahl der derzeitigen Mitglieder besteht keine gesicherte Kenntnis.

Die letzte Teilnahme der Kreisverwaltung erfolgte zur Sitzung am 14.05.2019. Danach erfolgten vom Seniorenbeirat keine Einladungen mehr.

Auf Nachfrage wurde die Kreisverwaltung am 27.02.2020 informiert, dass der Seniorenbeirat nur noch in Persona des Vorsitzenden bestehe und es fraglich sei, ob der Beirat überhaupt fortgeführt werde.

2. Wie und in welcher Form wurde/wird die Arbeit des Seniorenbeirates durch die Kreisverwaltung unterstützt? Welche Formen des Austausches zwischen dem Senioren-Beirat und der Kreisverwaltung existieren? Steht für den Seniorenbeirat ein Ansprechpartner in der Kreisverwaltung zur Verfügung?

Antwort:

Die ehrenamtliche Tätigkeit des Seniorenbeirates wird seitens der Verwaltung sowohl personell als auch finanziell unterstützt. So nahm in der Vergangenheit immer ein Mitarbeiter des Landkreises an den Seniorenbeiratssitzungen auf Einladung hin teil und stand für Fragen auch außerhalb dieser Termine zur Verfügung.

Die Kreisverwaltung unterstützt den Seniorenbeirat jährlich mit einer Zuwendung von 1.500 Euro. Voraussetzung für die freiwillige Zuwendung ist eine Antragstellung bis zum 30.06. für das Folgejahr und Vorlage eines Verwendungsnachweises für das vergangene Jahr. Da der Seniorenbeirat selbst nur sehr sporadisch aktiv ist, muss die Kreisverwaltung regelmäßig an Antragstellung und Verwendungsnachweise erinnern. Ferner werden die Mittel nicht ausgeschöpft, so dass es in der Vergangenheit mehrfach zur Rückforderung nicht verbrauchter Mittel kam.

Als Ansprechpartner für Zuwendungen steht die Sachgebietsleiterin Haushalt/Controlling im Dezernat III zur Verfügung.

3. Welche Vorstellungen zur zukünftigen Form der organisierten seniorenpolitischen Mitwirkung auf Kreisebene hat die Kreisverwaltung?

Antwort:

Aufgrund interner Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Seniorenbeirates haben Mitglieder Aufgaben sowie die Vorstellungen ihrer Arbeit häufig gewechselt bzw. mündeten ins Leere.

Fraglich ist, ob der Landkreis diesen Beirat zukünftig unterstützen wird. Bisher (seit Neu-Gründung 2016) sind keine nennenswerten Erfolge des Beirates zu verzeichnen gewesen. Jegliche Unterstützungsangebote sowie Hinweise der Kreisverwaltung wurden nicht angenommen. Mehrfach wurden Möglichkeiten eines Konzeptes, in welcher Form der Seniorenbeirat agieren könnte, aufgezeigt.

4. In welchen Gemeinden des Landkreises gibt es eine organisierte seniorenpolitische Mitwirkung (Senioren-Vertretung / -Beirat, Seniorenbeauftragter,...)?

Antwort:

Hierüber besteht keine Kenntnis, da diesbezüglich keine Information des Seniorenbeirates erfolgte.

5. Wie hat sich das Engagement der Seniorinnen und Senioren in der seniorenpolitischen Mitwirkung seit der Kreisfusion im Landkreis Harz verändert?

Antwort:

Bis 2016 war der Seniorenbeirat des Landkreises sehr aktiv. Es gab in den Altkreisen jeweils in Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode Bereichsseniorenvertretungen und in vielen Gemeinden sog. Seniorenclubs. So wurden z. B. regelmäßig große Seniorenfeste mit vielen Veranstaltern, Vergabe von Zertifikaten „seniorenfreundliche Einrichtung“ (Geschäfte, Apotheken, Sanitätshäuser usw.) durchgeführt.

Dem jetzigen Seniorenbeirat wurde mehrfach vorgeschlagen, im öffentlichen Teil des Sozial- und Gesundheitsausschusses über die Arbeit und zukünftige Vorstellungen Thema „Seniorenarbeit“ zu berichten.

Der Kreistag könnte für besondere Aufgabenbereiche Interessenvertreter und Beauftragte bestellen und Beiräte bilden, deren Befugnisse über die der ehrenamtlichen Gremien hinausgehen. Die Arbeit, Aufgaben, Rechte und Pflichten des Beirates können im Rahmen eines Satzungsbeschlusses durch den Kreistag geregelt werden. Dazu müsste durch den Seniorenbeirat eine Satzung erarbeitet werden. Trotz mehrfacher Unterstützungsangebote hat der Seniorenbeirat von dieser Möglichkeit bisher keinen Gebrauch gemacht. Hierfür sind entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

6. Aktuell wird auf der Homepage Landkreis Harz auf die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) e. V. hingewiesen. In welcher Verbindung stehen der Landkreis Harz bzw. der Seniorenbeirat des Landkreises zur BAGSO? Welche Formen der Zusammenarbeit gibt es?

Antwort:

keine Angaben möglich